

Formular zur Bevollmächtigung/Weisung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder Bevollmächtigung eines Dritten
Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung. Bitte beachten Sie die Hinweise auf der folgenden Seite.

Person des/der Erklärenden

Nachname bzw. Firma *

Vorname *

PLZ / Ort *

Aktienanzahl *

Eintrittskarte Nr. *

* Pflichtfelder. Bitte entnehmen Sie die Angaben der Eintrittskarte zur Hauptversammlung, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt wird.

a) Stimmrechtsausübung durch Vollmacht/Weisung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Ich/Wir bevollmächtige/n hiermit (ggf. unter Widerruf einer von mir/uns zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht/Weisung) den von der **Avemio AG** benannten Stimmrechtsvertreter, **Herr Carim Aadam, Nierstein**, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung sowie unter Befreiung von Beschränkungen des § 181 BGB, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der oben genannten Hauptversammlung zu vertreten und das Stimmrecht – soweit gegeben – für mich/uns gemäß meinen/unseren nachstehenden Weisungen auszuüben. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt eine hierzu erteilte **Weisung** jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge.

Ich/Wir stimme/n zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 4 mit Ja.
(Eine Erteilung von nachstehenden Einzelweisungen ist in diesem Fall nicht erforderlich; etwaige Einzelweisungen werden nicht berücksichtigt.)

Ich/Wir stimme/n gemäß nachstehender Einzelweisung:
(Erteilen Sie bitte zu *allen* nachstehenden Tagesordnungspunkten eine Weisung.)

Punkte der Tagesordnung / Beschlussvorschläge gemäß Bundesanzeiger	JA	NEIN	ENTHALTUNG
2 Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024			
a) Entlastung des Herrn Ralf Pfeffer.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Entlastung des Herrn Norbert Gunkler.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Entlastung des Herrn Steffen Schenk.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 Wahl des Abschlussprüfers sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2025.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rechtzeitig eingegangene Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 122 Abs. 2 bzw. §§ 126, 127 AktG werden – falls vorliegend – gemäß den gesetzlichen Vorschriften im Internet unter der Adresse www.avemio.com/hauptversammlung mit einer bestimmten Kennung (z. B. „A“, „B“, „C“ usw.) zugänglich gemacht. Wenn Sie zu solchen Anträgen oder Wahlvorschlägen ebenfalls eine Weisung zur Stimmrechtsausübung erteilen wollen, tragen Sie dazu bitte nachstehend (lesbar) die betreffende/n Kennung/en ein:

Anträge (Wahlvorschläge) von Aktionären – falls vorliegend	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Antrag/Anträge mit Kennung/en	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag/Anträge mit Kennung/en	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag/Anträge mit Kennung/en	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum, Person/en des/der Erklärenden (lesbar) gemäß § 126b BGB

b) Bevollmächtigung eines Dritten

Ich/Wir bevollmächtige/n hiermit

Nachname bzw. Firma **

Vorname **

PLZ / Ort **

** Pflichtfelder, bitte lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen.

mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der oben genannten Hauptversammlung zu vertreten.
Die Vollmacht umfasst den Widerruf anderweitig erteilter Vollmachten und die Ausübung aller versammlungsbezogenen Rechte einschließlich der Erteilung einer Intervollmacht.

Hinweis: Bitte informieren Sie Ihren Bevollmächtigten über die Erteilung dieser Vollmacht und weisen ihn ausdrücklich auf die Ausführungen zum Datenschutz und die Weitergabe personenbezogener Daten hin.

Datum, Person/en des/der Erklärenden (lesbar) gemäß § 126b BGB

Senden Sie bitte das ausgefüllte Formular an:

Avemio AG
c/o AAA HV Management GmbH
Am Stadion 18-24
51465 Bergisch Gladbach

oder per E-Mail: Avemio2025@aaa-hv.de

Hinweise

Anmeldung zur ordentlichen Hauptversammlung, Teilnahmevoraussetzungen

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 23.1 der Satzung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister eingetragen sind und sich zur Hauptversammlung rechtzeitig angemeldet haben.

Die Aktionäre haben gemäß § 23.2 der Satzung über die Eintragung im Aktienregister hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts gesondert nachzuweisen. Zum Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme und zur Ausübung des Stimmrechts ist darüber hinaus ein Nachweis des Anteilsbesitzes in deutscher oder englischer Sprache in Textform (§ 126b BGB) durch den Letztintermediär gemäß § 67c Abs. 3 AktG ausreichend. Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen (sogenannter Nachweistichtag), also auf den **Donnerstag, 7. August 2025, 24:00 Uhr (MESZ)**.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft unter der Adresse

Avemio AG
c/o AAA HV Management GmbH
Am Stadion 18-24
51465 Bergisch Gladbach

oder per E-Mail: Avemio2025@aaa-hv.de

in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache bis spätestens zum **Freitag, 22. August 2025, 24:00 Uhr (MESZ)** zugehen.

Nach Erfüllung der vorstehenden Teilnahmevoraussetzungen werden den Teilnahmeberechtigten Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um deren rechtzeitigen Erhalt sicherzustellen und die Organisation der Hauptversammlung zu erleichtern, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung der Anmeldung an die Gesellschaft unter der vorgenannten Anschrift oder E-Mail-Adresse Sorge zu tragen. Die Eintrittskarten sind lediglich organisatorische Hilfsmittel und keine Voraussetzung zur Teilnahme an der Hauptversammlung oder zur Ausübung des Stimmrechts.

Zuordnung zu einer Anmeldung

Dieses Formular kann bei uns nur berücksichtigt werden, wenn es einer Anmeldung eindeutig zugeordnet werden kann. Sofern eine Zuordnung aufgrund fehlender bzw. nicht ordnungsgemäßer Anmeldung oder unvollständiger bzw. unleserlicher Angaben auf diesem Formular nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch den Stimmrechtsvertreter bzw. durch einen Bevollmächtigten nicht ausgeübt werden.

Verhältnis zu anderen Formularen

Für die Erteilung von Vollmachten können Sie auch das Formular verwenden, das mit der Eintrittskarte verschickt wird. Die Eintrittskarte wird Ihnen nach Erfüllung der vorstehenden Teilnahmevoraussetzungen zugesandt. Wenn Sie das mit der Eintrittskarte übermittelte Formular verwenden, ist die Zuordnung zur Anmeldung sichergestellt.

a) Zur Stimmrechtsausübung durch Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter

Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten können für die Ausübung des Stimmrechts einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter („Stimmrechtsvertreter“) bevollmächtigen. Auch im Fall der Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters ist eine fristgerechte Anmeldung erforderlich.

Wenn ein Aktionär den Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchte, muss er diesen zu jedem Tagesordnungspunkt, über den abgestimmt wird, Weisungen erteilen, wie das Stimmrecht ausgeübt werden soll. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Vollmachten und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter müssen in Textform (§ 126b BGB) erteilt (auch geändert oder widerrufen) werden. Vollmachten und Weisungen sind der Gesellschaft postalisch oder per E-Mail aus organisatorischen Gründen bei ihr **zugehend bis spätestens Donnerstag, den 28. August 2025, 24:00 Uhr (MESZ)**, unter folgender Anschrift oder E-Mail-Adresse zuzusenden:

Avemio AG
c/o AAA HV Management GmbH
Am Stadion 18-24
51465 Bergisch Gladbach
oder per E-Mail: Avemio2025@aaa-hv.de

Setzen Sie bitte zu allen Beschlussvorschlägen ein Kreuz, um Weisungen an den Stimmrechtsvertreter zu erteilen. Ihre Weisung an den Stimmrechtsvertreter bezieht sich jeweils auf den in der Einberufung im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Verwaltung sowie auf gegebenenfalls vorliegende, im Internet unter der Adresse www.avemio.com/hauptversammlung zugänglich gemachte Anträge und/oder Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 122 Abs. 2 bzw. §§ 126, 127 AktG. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das JA-Feld, bei Ablehnung das NEIN-Feld und bei Enthaltung das ENTHALTUNG-Feld an.

Erhält der Stimmrechtsvertreter mehrere Vollmachten und/oder Weisungen desselben Aktionärs, so werden diese unabhängig vom Zeitpunkt des Zugangs in folgender Reihenfolge berücksichtigt: (1.) über den Letztintermediär entsprechend § 67c Abs. 1 und Abs. 2 Satz 3 AktG in Verbindung mit Artikel 2 Abs. 1 und 3 sowie Artikel 9 Abs. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212, (2.) per E-Mail und (3.) postalisch. Gehen auf demselben Übermittlungsweg fristgemäß mehrere Vollmachten und/oder Weisungen zu, so wird die zuletzt zugegangene Erklärung als verbindlich erachtet. Der zuletzt fristgerecht zugegangene Widerruf einer Erklärung ist maßgeblich.

Bei nicht ordnungsgemäß erteilten Vollmachten wird der Stimmrechtsvertreter die Stimmrechte in der Hauptversammlung nicht vertreten. Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren der weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter sich der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Bitte beachten Sie, dass der Stimmrechtsvertreter keine Vollmachten und Aufträge zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, z. B. zur Stellung von Anträgen und zur Erklärung von Widersprüchen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung, entgegennehmen und sich bei Abstimmungen, für die keine Weisung erteilt wurde, in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren stets der Stimme enthalten oder nicht an der Abstimmung teilnehmen werden.

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Nehmen Sie (Aktionär) sodann persönlich an der Hauptversammlung teil, so endet Ihr Auftrag an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter; in diesem Fall wird der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter das Teilnahme- und Stimmrecht für Sie nicht ausüben. Außerdem können Sie die Vollmacht in Textform widerrufen. Entsprechende Formulare für den Widerruf der ursprünglich erteilten Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft stehen auch am Tag der Hauptversammlung an der Akkreditierung zur Verfügung.

b) Zur Bevollmächtigung eines Dritten

Aktionäre haben die Möglichkeit, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, z. B. auch durch einen Intermediär oder eine Aktionärsvereinigung. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft einen oder mehrere von diesen zurückweisen. Auch im Fall der Bestellung eines Bevollmächtigten ist eine fristgerechte Anmeldung erforderlich.

Die Vollmacht kann durch Erklärung gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erteilt (auch widerrufen) werden. Wenn die Erteilung der Vollmacht nicht dem Anwendungsbereich des § 135 AktG unterliegt, hat die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG in Textform (§ 126b BGB) zu erfolgen.

Der Anwendungsbereich des § 135 AktG betrifft die Bevollmächtigung von Intermediären, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberatern oder anderen, mit diesen nach aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellten Personen oder Institutionen, für die in der Regel Besonderheiten gelten. Wenn die Absicht besteht, einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine andere, mit diesen gemäß aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellte Person oder Institution zu bevollmächtigen, erscheint es mithin empfehlenswert, dass sich Vollmachtgeber und Bevollmächtigte rechtzeitig abstimmen.

Für die Erteilung einer Vollmacht und die Übermittlung des Nachweises der Bestellung eines Bevollmächtigten sowie für den Widerruf einer Vollmacht bietet die Gesellschaft als Kontaktdaten folgende Anschrift oder E-Mail-Adresse an:

Avemio AG
c/o AAA HV Management GmbH
Am Stadion 18-24
51465 Bergisch Gladbach
oder per E-Mail: Avemio2025@aaa-hv.de

Informationen zum Datenschutz

Informationen zum Datenschutz für Aktionäre sind in der Einberufung zur Hauptversammlung enthalten. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Aktionäre und Aktionärsvertreter auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse www.avemio.com/hauptversammlung oder können diese unter folgender Adresse anfordern: Avemio AG, Peter-Sander-Str. 41c, 55252 Mainz-Kastel, E-Mail: avemio@dsbok.de.